

An die
Präsidentin des Südtiroler Landtages
Frau Rita Mattei
Bozen

Bozen, den 11. April 2023

Ersetzungsantrag zum Beschlussantrag Nr. 84/19

Aktuelle Gehälter in Südtirol unangemessen – Aufwertung jetzt!

In Südtirol herrscht im Vergleich zum restlichen Staatsgebiet aber auch zu unseren nördlichen Nachbarregionen seit vielen Jahren ein eklatantes Missverhältnis zwischen Lebenshaltungskosten und Löhnen. Die enormen Preissteigerungen der letzten Monate u.a. bei Energie, Treibstoffen und Lebensmitteln verstärken diese Diskrepanz. Immer mehr Familien und Einzelpersonen haben große Schwierigkeiten damit, mit ihrem Einkommen über die Runden zu kommen. Die mit der Teuerung einhergehende Inflation von knapp zehn Prozent, welche die Kaufkraft bei gleichbleibenden Löhnen und Gehältern schrumpfen lässt, verschärft die finanzielle Lage zusätzlich. Ein drohendes Abdriften in die Armut, zumal in die Altersarmut bei Niedrigrentnern, ist leider keine Schwarzmalerei, sondern bittere Realität.

Nicht zuletzt wegen der hohen Wohnungs- und Mietpreise ist Südtirol ein Hochpreisland. Dies gilt zwar auch für unsere Nachbarländer (Österreich, Süddeutschland, Schweiz) mit denen wir uns angesichts des Wettbewerbes vergleichen müssen. Dort ist die Kluft zwischen Löhnen und Lebenshaltungskosten aber nicht annähernd so groß wie in Südtirol. Daraus resultiert auch der sogenannte „Braindrain“, die Abwanderung von qualifizierten Arbeitskräften ins Ausland. Es hat sich eben herumgesprochen, dass andere Länder bessere Arbeitsangebote schaffen und dazu beitragen, dass ausgebildete Menschen Südtirol fernbleiben. Nicht zuletzt der Mangel an Fachkräften in der Medizin und in der Pflege bestätigt einen akuten Handlungsbedarf. Zur Beobachtung von Gehältern und Sozialleistungen in den Nachbarländern sollte das Land über das Landesinstitut für Statistik einen jährlichen Gehalts- und Sozialreport veröffentlichen, der einer besseren Abstimmung der Sozialleistungen, notwendiger Innovationen und Verbesserungen, gezielter Maßnahmen und Strategiefindungen dienen soll. Damit könnte ein Instrument geschaffen werden, um zeitnah und wirksam zu handeln.

Die Südtiroler Landesregierung hat nach Jahren der Untätigkeit nur in geringem Maße Gehaltsanpassungen für die öffentlich Bediensteten beschlossen. Die Versprechungen konnten die Erwartungen nicht annähernd erfüllen und es droht eine Streikwelle, sollte es nicht umgehend Besserungen geben. Bei der Lohn- und Gehaltsdebatte muss aber auch der private Bereich im Auge behalten werden. Dabei ist der internationale Vergleich nicht länger zu scheuen.

Es ist klar, dass die öffentlichen Mittel nicht unerschöpflich sind und Gehaltsforderungen einen gewissen Rahmen nicht sprengen können; ebenso klar ist aber auch, dass die aktuellen Gehälter und Löhne jetzt aufzuwerten sind. Wenn etwa der Stellenwert der Lehrpersonen mäßig ist, hat das auch mit deren Besoldung zu tun. Gleiches gilt für Krankenpfleger und Pflegepersonal. Dem Applaus für die aufopfernd tätigen Pfleger während der Covid-Pandemie sind keine angemessenen finanziellen Vergütungen gefolgt. Kündigungen und Abwanderungen in andere Berufe dürfen daher nicht verwundern.

Es ist leider eine Tatsache, dass die meisten Zuständigkeiten im arbeits- und steuerrechtlichen Bereich beim Staat liegen und die Befugnisse der Autonomie begrenzt sind. Dennoch gibt es Spielräume, die das Land in die Verantwortung rufen.

So wäre die Abschaffung des regionalen IRPEF-Zuschlages eine wirksame Maßnahme. Es ist zudem an der Zeit, endlich mehr Augenmerk auf mögliche territoriale Kollektivverträge zu richten und diesbezüglich mit den Sozialpartnern konkret zu verhandeln. Dabei sollten auch neue Arbeits- bzw. Arbeitszeitmodelle („Work-Life-Balance“) berücksichtigt werden.

Was es unbedingt zu verhindern gilt, ist eine unnütze Diskussion bezüglich Unterscheidung zwischen öffentlichem und privatem Bereich. Beide haben ihre Bedeutung, aber auch ihre Eigenheiten und sind entsprechend zu betrachten und zu behandeln. Wahr ist aber auch, dass das Land im öffentlichen Bereich weitaus mehr Handlungsspielraum hat.

Ein gängiges Motto lautet: mehr Netto vom Brutto. Dies kann nur dadurch erreicht werden, wenn die Besteuerung der Arbeit gesenkt wird und dazu braucht es entsprechende Verhandlungen mit dem Zentralstaat.

Dies vorausgeschickt,

fordert

der Südtiroler Landtag die Landesregierung auf, umgehend folgende Maßnahmen zu beschließen:

1. Unverzüglich mit den zuständigen staatlichen Stellen in Verhandlung zu treten, um neue Spielräume für territoriale Kollektivverträge zu erwirken;
2. Mit den Sozialpartnern ein provinziales und sektorenübergreifendes Lohnelement in Höhe von mindestens 100 Euro monatlich für alle Sektoren in der Privatwirtschaft auszuhandeln. Dieses zusätzliche Lohnelement wird jährlich an die Inflation angepasst und gilt für Betriebe als Pflichtkriterium zur Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen sowie als Voraussetzung für den Anspruch auf öffentliche Beiträge und einen reduzierten IRAP-Steuersatz;
3. Die Voraussetzungen zu schaffen, dass jene Sektoren, die von den Bediensteten einen Zweisprachigkeitsnachweis verlangen, verpflichtet sind, den Nachweis auch anständig zu entlohnen;
4. Angemessene Ressourcen für die Novellierung fast schon antiker Bereichsverträge zweckzubinden;
5. Innerhalb von drei Jahren die schrittweise Abschaffung des regionalen IRPEF-Zuschlages zu verfügen;
6. Die vereinbarten Gehaltszahlungen für den öffentlichen Bereich innerhalb der vereinbarten Fristen auszuführen;
7. Die Abfertigung für jene Arbeitnehmer, die bereits aus dem öffentlichen Dienst ausgeschieden und nicht weiterhin im sogenannten Darlehensfonds „Gestione Unitaria delle prestazioni creditizie e sociali“ eingeschrieben sind, innerhalb von drei Monaten nach dem Ausscheiden aus dem öffentlichen Dienst auszubehalten;
8. Über das Landesinstitut für Statistik die Gehälter in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Sektor laufend mit jenen im Trentino, in Bayern, Österreich und der Schweiz zu vergleichen und einen jährlichen Gehaltsreport zu veröffentlichen;
9. Alle Sozialleistungen (bspw. Familienbeihilfen, gesundheitliche Versorgung, Karenz, „Papa-Monat“, etc.) und Wohnpreisentwicklungen mit dem Trentino, Bayern, Österreich und der Schweiz zu vergleichen und einen jährlichen Sozialreport zu veröffentlichen;


L. Abg. Ulli Mair


L. Abg. Andreas Leifer Reber